

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Bürgerangelegenheiten
Antragsfrist: 06.06.2018
04.07.2018

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Sitzungsdokumente | 3 |
| Einladung Ausschüsse | 3 |
| Niederschrift ö. BüA 18.04.2018 | 4 |
| Vorlagendokumente | 7 |
| TOP Ö 5 Anregung nach § 24 GO NRW vom 26.03.2018 betr. Glascontainer Moselstraße Hersel | 7 |
| Vorlage 268/2018-12 | 7 |
| 1 Anregung 268/2018-12 | 9 |
| 2.Übersicht über die Kriterien für Containerstandplätze 268/2018-12 | 10 |
| 3.Kleine Anfrage des RM Freynick vom 19.08.2016 268/2018-12 | 11 |
| 4.Antwort der Verwaltung auf die Kleine Anfrage 268/2018-12 | 12 |
| TOP Ö 6 Anregung nach § 24 GO NRW vom 04.06.2018 betr. Fahrbahn/Parkständermarkierung Brenig, Breitestraße | 14 |
| Vorlage 430/2018-9 | 14 |
| Anregung 430/2018-9 | 15 |

Einladung



| | |
|-------------|---------|
| Sitzung Nr. | 52/2018 |
| BüA Nr. | 2/2018 |

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 19.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 04.07.2018, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

| TOP | Inhalt | Vorlage Nr. |
|-----|---|-------------|
| | <u>Öffentliche Sitzung</u> | |
| 1 | Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin | |
| 2 | Verpflichtung von Ausschussmitgliedern | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 27/2018 vom 18.04.2018 | |
| 5 | Anregung nach § 24 GO NRW vom 26.03.2018 betr. Glascontainer Moselstraße Hersel | 268/2018-12 |
| 6 | Anregung nach § 24 GO NRW vom 04.06.2018 betr. Fahr- bahn/Parkständermarkierung Brenig, Breitestraße | 430/2018-9 |
| 7 | Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen | 427/2018-1 |
| 8 | Anfragen mündlich | |

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Christian Koch
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

| | | |
|-----|-------------------|-------------|
| TOP | Inhalt | Vorlage Nr. |
| 8 | Anfragen mündlich | |

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Christian Koch eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 8.

| | | |
|----------|--|--|
| | <u>Öffentliche Sitzung</u> | |
| 1 | Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin | |

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

| | | |
|----------|---|--|
| 2 | Verpflichtung von Ausschussmitgliedern | |
|----------|---|--|

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

| | | |
|----------|-----------------------------|--|
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
|----------|-----------------------------|--|

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

| | | |
|----------|--|--|
| 4 | Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 63/2017 vom 11.10.2017 | |
|----------|--|--|

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 63/2017 vom 11.10.2017 keine Einwände.

| | | |
|----------|--|-------------------|
| 5 | Anregung nach § 24 GO NRW vom 27.02.2018 betr. Bebauung RO 17 / SUTI-Center | 202/2018-7 |
|----------|--|-------------------|

Der Petent erläutert seine Anregung.

Offene Fragen:

1. Am 18.09.2014 hat ein Gespräch beim Bürgermeister stattgefunden. Herr Pieck hat vorgeschlagen ein Geschwindigkeitsmessgerät zu installieren, wo in einem gewissen Zeitraum alle Fahrzeuge, die die Mainzer Str. befahren erfasst und dessen Geschwindigkeit gemessen werden. Bis heute ist nichts geschehen. Kann das Messgerät nach Abschluss der Bauphase aufgestellt werden?
2. 2016 wurde ein Antrag auf Verkehrsüberwachung gestellt, aber bisher ist diesbezüglich nichts geschehen. Seit etlichen Jahren wird die Mainzer Str. als Durchgangsstraße genutzt. Schilder mit der Aufschrift „Nur für Anlieger“ bzw. „Anliegerstraße“, die für einen Teilbereich der Mainzer Str. gelten, werden ignoriert. Leider hat sich durch den Neubau des Einkaufszentrums und der teilweisen Sperrung des Widdiger Weges das verbotswidrige Befahren der Mainzer Str. drastisch erhöht. Weder die 30 km/h werden berücksichtigt noch auf spielende Kinder Rücksicht genommen.
3. Wäre es machbar den gesamten Bereich als Einbahnstraße oder Sackgasse zu deklarieren oder wie der Anwohner aus der Frankfurter Straße vorgeschlagen hat, diese wieder zu öffnen. Kann der Wohnbereich eventl. mit Pöllern versehen werden und kann man den Lieferverkehr in den fließenden Verkehr einmünden las-

sen (Öffnen des Wendehammers von der Frankfurter Straße)?

4. Wäre es eine machbare Lösung von der Güterbahnhofstr. aus eine Einbahnstraßenlösung vorzusehen?
5. Von einem Anwohner der Frankfurter Str. wurde im Oktober 2016 bei der Stadt eine Eingabe gemacht, diese Anliegerstraße aufzuheben. Anfang April sollte dazu eine Entscheidung getroffen werden. Ist dies geschehen?
6. Ist die Mainzer Straße teilweise aufgelöst als Anliegerstraße und ist dies schon beschlossen worden?

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis,
2. beauftragt den Bürgermeister, die offenen Fragen des Antragsstellers zur Verkehrsüberwachung in einer Mitteilung an den Ausschuss und den Antragssteller zu beantworten und
3. beauftragt den Bürgermeister zu prüfen ob auf der Mainzer Straße eine Einbahnstraße (Richtung Norden) eingerichtet werden kann und zu diesem Thema einen Ortstermin durchzuführen.

- Einstimmig -

| | | |
|----------|--|-------------------|
| 6 | Anregung nach § 24 GO NRW vom 12.12.2017 betr. Abschiebungen nach Afghanistan | 020/2018-5 |
|----------|--|-------------------|

Beschluss:

Der Antrag wird als unzulässig zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis

- | | |
|-------------------------------|------------------------|
| 9 Stimmen für den Beschluss | (CDU, SPD, FDP, UWG) |
| 2 Stimmen gegen den Beschluss | (B90/Grüne tw., LINKE) |
| 1 Stimmenthaltung | (B90/Grüne tw.) |

| | | |
|----------|---|-------------------|
| 7 | Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen | 255/2018-1 |
|----------|---|-------------------|

Keine.

| | | |
|----------|--------------------------|--|
| 8 | Anfragen mündlich | |
|----------|--------------------------|--|

Keine.

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

gez. Christian Koch
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Ausschuss für Bürgerangelegenheiten | 04.07.2018 |
|-------------------------------------|------------|

öffentlich

| | |
|-------------|-------------|
| Vorlage Nr. | 268/2018-12 |
|-------------|-------------|

| | |
|-------|------------|
| Stand | 29.03.2018 |
|-------|------------|

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 26.03.2018 betr. Glascontainer Moselstraße Hersel

Beschlussentwurf

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur Anregung des Bürgers (Anlage 1) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Hintergrund

Der Glascontainerstandort an der Moselstraße in Hersel neben dem Parkplatz des Edeka-Marktes wurde Anfang der 1990er Jahre auf städtischem Grund eingerichtet und liegt mit 15 m Abstand zum nächsten Wohngebäude über dem vom Umweltbundesamt empfohlenen Mindestabstand in Wohngebieten von 12 m, zudem ist hier Mischgebiet ausgewiesen. Er erfüllt alle Kriterien, die die Verwaltung bei der Einrichtung eines Standortes zugrunde legt (s. Anlage 2) und ist aufgrund der Lage nahe dem Supermarkt der meistgenutzte Standort in Hersel. Inzwischen stehen hier außerdem ein Altkleidercontainer der RSAG sowie auf dem angrenzenden Parkplatz des Supermarktes (Privatgrundstück) ein gewerblicher Altkleidercontainer.

Nachdem in den ersten 25 Jahren nach Aufstellung der Container nur sehr wenige Beschwerden dazu eingingen, beklagte sich der Antragsteller seit August 2016 zunächst gelegentlich, seit Ende Februar 2018 fortgesetzt über Abfälle, Lärm, Ratten und Überfüllung. 2016 hatte er sich in der Angelegenheit auch an RM Freynick gewandt, der dazu eine Kleine Anfrage stellte. Diese sowie die Antwort darauf sind als Anlagen 3 und 4 beigefügt.

Zu den einzelnen Beschwerdepunkten:

- **Vermüllung:** Der Glascontainer-Standort wird ein- bis zweimal wöchentlich durch den StadtBetrieb Bornheim gereinigt. Eine tägliche Reinigung ist weder erforderlich noch wirtschaftlich zumutbar. Durch eine Neuordnung der Glascontainer, durch die eine schwer einsehbare Nische entfallen ist, wird zudem die Sauberkeit weiter verbessert.
- **Lärm:** Bereits 2016 wurde von der Stadt der Austausch der älteren Containermodelle gegen neue, besser lärmgedämmte veranlasst. Gegen ordnungswidrige Lärmimmissionen im Zusammenhang mit den Containern geht im Übrigen die Ordnungsbehörde bei Vorliegen einer verwertbaren Anzeige nach.
- **Ratten:** Bei Auftreten von Ratten wird routinemäßig das Abwasserwerk um Überprüfung des Kanals und ggf. Bekämpfungsmaßnahmen gebeten, da der bevorzugte Aufenthaltsort von Ratten die Kanalisation ist.
- **Überfüllung:** Eine Überfüllung der Glascontainer kommt nach Rückfrage bei der Firma Remondis, die die Container leert, in der Moselstraße nur selten vor, ist aber, wie an vielen Standorten, nach Feiertagen wie Karneval nicht immer zu vermeiden.

Ein Rückbau des Standortes kommt wegen seiner verbrauchernahen Aufstellung, fußläufigen Erreichbarkeit und intensiven Benutzung nicht in Betracht. Die vom Antragsteller vorgeschlagenen anderen Standorte stellen keine gleichwertigen Alternativen dar.

Die Verwaltung hat die Eingaben des Antragstellers stets zum Anlass genommen, zeitnah zu antworten, gemeldeten Müll, auch zwischen den turnusmäßigen Reinigungen abzuholen und die oben dargestellten weiteren Maßnahmen ergriffen.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Anregung
2. Übersicht über die Kriterien für Containerstandplätze
3. Kleine Anfrage des RM Freynick vom 19.08.2016
4. Antwort der Verwaltung auf die Kleine Anfrage

Ö

5

E: 26.03.18

An: Christian Koch
Vorsitzender Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Betreff: Glascontainer Moselstraße Hersel

Sehr geehrter Herr Koch,

als Anwohner der Herseler Moselstraße muss ich leider seit längerem mit ansehen und erleben, wie der Stellplatz der Glascontainer sich zu einem permanenten Ärgernis entwickelt. Die Presse berichtete bereits darüber.

Nicht bloß die vereinzelt Glaseinwürfe zu unmöglichen Zeiten sind es, die hier das Ärgernis ausmachen, es ist die zunehmende Vermüllung der gesamten Ecke, die mittlerweile Ausmaße angenommen hat, dass man dort regelmäßig Ratten beobachten kann.

Beispielsweise werden dort Matratzen illegal abgelegt und, trotz Information an die Verwaltung, tagelang nicht abgeholt. Aber auch bei sonstigen Informationen über akute Müllansammlungen dort reagiert die Verwaltung/ der Stadtbetrieb nicht. Dort ist man der Auffassung, dass eine unregelmäßige montägliche Grobreinigung ausreicht. Dem ist mitnichten so.

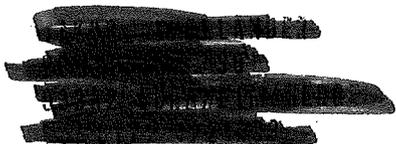
Auf realistische Vorschläge zur Standortverlagerung dieser Container wird nicht eingegangen, und das Problem heruntergespielt.

Ich fühle mich von der Verwaltung nicht ernst genommen, und stehe mit diesem Problem nicht alleine. Es kann doch nicht sein, dass ein solcher wilder Müllplatz inklusive Ratten und Ungeziefer, Müll und Glasscherben in unmittelbarer Nähe zu einem Kindergarten geduldet wird, die Verwaltung das Problem ignoriert obwohl sie wiederholt darauf aufmerksam gemacht wurde.

Ich bitte Sie sich dieses Problems anzunehmen. Meinen Ratsvertreter Rüdiger Prinz und den Herseler Ortsvorsteher Franz-Josef Faßbender habe ich ebenfalls mit einem Brief informiert.

Mit freundlichen Grüßen





Auswahl von Glascontainer-Standplätzen

Insgesamt wird gemäß Abstimmungserklärung des RSK mit DSD eine Zahl von einem Standplatz pro 800 bis 1200 Einwohner angestrebt, um kleinräumige Einzugsgebiete zu gewährleisten. In der Regel müssen städtische Flächen herangezogen werden, da Einzelhandelsgeschäfte entweder keinen Platz für Glascontainer haben oder sich weigern, sie aufzustellen.

Bei der Einrichtung neuer Standplätze wird zunächst der Ortsvorsteher nach geeigneten Flächen in seiner Ortschaft gefragt. Seine Vorschläge sowie ggf. von der Verwaltung selbst in Betracht gezogene Standplätze werden anhand der unten genannten Kriterien auf ihre Eignung überprüft.

Zahlreiche Standplätze wurden bereits in den 1980er Jahren eingerichtet. Im Fall von Beschwerden werden sie nach diesen Kriterien überprüft.

Auswahlkriterien:

- Bedarf (Entfernung vom nächsten Containerstandplatz)
- gute Erreichbarkeit, auch fußläufig (verbrauchernah)
- soziale Kontrolle (Verringerung von illegaler Abfallentsorgung und Vandalismus)

Anmerkung: Diese drei Kriterien führen dazu, dass die Standplätze oft auch in Wohngebieten liegen.

- möglichst Einhaltung des vom UBA empfohlenen Mindestabstands von 12 m zu schützenswerten Wohnräumen
- Haltemöglichkeit für PKW-Anlieferer
- Anforderungen des Entsorgungsfahrzeugs

Von: Jörn Freynick <joern.freynick@googlemail.com> im Auftrag von Jörn Freynick <joern@freynick.com>
Gesendet: Freitag, 19. August 2016 13:06
An: Zentraler Posteingang Ratsbüro; Brandt, Joachim; Pilger, Christiane; Henseler, Wolfgang (Bürgermeister)
Betreff: Kleine Anfrage betr. Wilder Müll in Hersel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stelle ich gemäß §19 (1) Geschäftsordnung die folgende kleine Anfrage:

- 1.) Sind Ihnen Beschwerden der Anwohner der Domhofstraße, Moselstraße und weiterer Anwohner aus Hersel über die Glascontainer, Altkleidercontainer und über sog. „wilden Müll“ am Parkplatz des EDEKA Marktes in Hersel bekannt? Wieviele Beschwerden hat es innerhalb der letzten zwei Jahre gegeben und über was wurde sich beschwert?
- 2.) In welcher Form ist die Verwaltung im Sinne der Beschwerden tätig geworden? Welche Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpartner bei der RSAG gibt es? Welche Rückmeldungen von RSAG zu der Situation liegen eventuell bereits vor?
- 3.) Kann der Stadtbetrieb Bornheim bei der Beseitigung des „wilden Mülls“ durch die Verwaltung beauftragt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Freynick

--
Jörn Freynick
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Sprecher für Stadtentwicklung

FDP-Fraktion
Servatiusweg 19-23 (Haus C, 2. OG)
53332 Bornheim

joern.freynick@fdp-bornheim.de

Tel: 02222 / 99 01 01
Mobil: 0176 / 704 979 38

www.fdp-bornheim.de

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

An das Ratsmitglied
Herrn
Jörn Freynick

26.08.2016

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage betr. wilder Müll in Hersel**

Sehr geehrter Herr Freynick,

Ihre kleine Anfrage vom 19.08.2016 betr. wilder Müll in Hersel beantworte ich wie folgt:

Frage 1

Sind Ihnen Beschwerden der Anwohner der Domhofstraße, Moselstraße und weiterer Anwohner aus Hersel über die Glascontainer, Altkleidercontainer und über sog. „wilden Müll“ am Parkplatz des EDEKA Marktes in Hersel bekannt? Wie viele Beschwerden hat es innerhalb der letzten zwei Jahre gegeben und über was wurde sich beschwert?

Antwort:

In Hersel an der Moselstraße Ecke Domhofstraße stehen auf städtischer Fläche drei Altglascontainer der Fa. Remondis, die vom Dualen System zur Zeit mit der Altglaserfassung beauftragt ist, und ein Altkleidercontainer der RSAG. Unmittelbar daneben, aber auf dem Parkplatz des Edeka-Marktes, steht noch ein gewerblicher Altkleidercontainer.

Am Do, 18. und Fr., 19.8. hat es eine Beschwerde eines Anwohners gegeben, weil an den Containern Lampenglas, Fensterglas, Leuchtstoffröhren und anderer Abfall abgelagert worden war. In diesem Zusammenhang beschwerte sich der Anlieger auch über andere Punkte (s.u.). Beim Ordnungsamt hat es zumindest in den vergangenen zwei Jahren keine Beschwerden zu diesem Standort gegeben, am Umwelttelefon seit einer Beschwerde 2003 keine weitere mehr.

Fragen 2 und 3

In welcher Form ist die Verwaltung im Sinne der Beschwerden tätig geworden? Welche Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpartner bei der RSAG gibt es? Welche Rückmeldungen von RSAG zu der Situation liegen eventuell bereits vor? Kann der Stadtbetrieb Bornheim bei der Beseitigung des „wilden Mülls“ durch die Verwaltung beauftragt werden?

Antwort:

Die Stadtverwaltung hat umgehend sowohl mit der RSAG als auch mit dem Beschwerdeführer Kontakt aufgenommen. Die RSAG ist verantwortlich für die Sauberhaltung der Standorte ihrer Altkleider-Container, Ansprechpartner bei der RSAG erreicht man am Info- und Beratungstelefon 02241 / 306-306.

Für Reinigung der Standplätze von Glascontainern ist gemäß vertraglicher Regelung mit dem Dualen System die Stadt zuständig, soweit es sich nicht um Material handelt, das eigentlich in die Container gehört. Dieses ist von den Fahrern der Entleerungsfahrzeuge mitzunehmen - also daneben oder darauf abgestelltes Behälterglas, aber z.B. kein Lampen- und kein Fensterglas. Das Duale System zahlt für die Bereitstellung und Reinigung der Standorte jährlich ca. 48.000 €. Die Stadt hat ihrerseits den SBB damit beauftragt, die Standorte mindestens einmal wöchentlich, nach Aufforderung auch zusätzlich, zu reinigen.

Wie die Sauberhaltung des Standortes des gewerblichen Altkleider-Containers zwischen dem Grundstückseigentümer und der Firma geregelt ist, ist hier nicht bekannt.

In diesem Fall waren die Abfälle zunächst an den Altglascontainern abgelagert und sind auch eher durch diese verursacht worden, bevor sie von Unbekannt zum Altkleidercontainer der RSAG verlagert wurden. Daher hat die Stadtverwaltung nach Rücksprache mit der RSAG den Stadtbetrieb am Fr, 19.8., mit der Entsorgung der abgelagerten Materialien beauftragt, die noch am selben Vormittag erfolgt ist.

Zu den weiteren Beschwerden des Anliegers:

- häufig Glaseinwurf zur Unzeit: Die Fa. Remondis wurde gebeten, die vorhandenen älteren Containermodelle so bald wie möglich gegen neuere, besser lärmgedämmte auszutauschen.
- Sichtung von Ratten: Der Verwaltung sind an Containerstandorten noch keine Probleme mit Ratten bekannt geworden, so dass deren Auftreten möglicherweise eher auf den Kanal zurückzuführen ist. Das Abwasserwerk wurde daher um eine Überprüfung des Kanals und ggf. eine Bekämpfungsmaßnahme im Kanal gebeten.
- unzureichende Reinigung des Standplatzes: Die regelmäßige gründliche Reinigung des Standplatzes wurde beim Stadtbetrieb angemahnt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Ausschuss für Bürgerangelegenheiten | 04.07.2018 |
|-------------------------------------|------------|

öffentlich

Vorlage Nr. 430/2018-9

Stand 11.06.2018

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 04.06.2018 betr. Fahrbahn/Parkständermarkierung Brenig, Breitestraße**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit nach Umsetzung der dargestellten Maßnahme als erledigt.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung vom 04.06.2018 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das alternierende Parken in der Breite Straße in Brenig wurde im Jahre 1994 nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) angeordnet. Aufgrund einer entsprechenden Initiative von Anwohnern und des damaligen Ortsvorstehers wurde die Regelung 2009 im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens erneut überprüft.

Damals wurde u.a. entschieden, den gegenüber Haus-Nr. 23 a vorhandenen Parkstand um ca. 0,50 m zu verkürzen, um eine bessere Andienung Hauszufahrt zu ermöglichen. Die entsprechende Anordnung erfolgte am 25.01.2010 und wurde anschließend vom Stadtbetrieb Bornheim umgesetzt.

Aufgrund der neuerlichen Beschwerde wurde die Angelegenheit mittlerweile nochmals überprüft. Dabei wurde entschieden, dass die fragliche Stellplatzmarkierung gegenüber Haus-Nr. 23 a auf 5,20 m zu kürzen und in Richtung Küppersgasse zu verlagern ist, um eine Verbesserung bei der Nutzung der Grundstückszufahrt von Haus-Nr. 23 a zu erzielen. Nach Umsetzung dieser Maßnahme verbleibt somit im fraglichen Bereich 1 Stellplatz.

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Markierungsarbeiten erfolgen durch den Stadtbetrieb Bornheim im Rahmen der Stadtpauschale, sodass die erforderlichen finanziellen Aufwendungen bereits im Haushalt enthalten sind.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Ö

6

53332 Bornheim

Herr Bürgermeister Henseler
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
05. Juni 2018
Rhein-Sieg-Kreis

Bornheim, 04. Juni 2018

Fahrbahn/Parkständermarkierung Brenig, Breitestraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

leider sind bisher alle Bemühungen eine einvernehmliche Lösung zur Parksituation in der Breitestraße, Höhe Haus Nr 23a, herbeizuführen ins Leere gelaufen.

Daher beantragen wir hiermit nochmals, unter Berücksichtigung der u.a. Gesetzmäßigkeiten, die Markierungen der Parkständerfläche unmittelbar gegenüber unserer Grundstückseinfahrt in Brenig, Breitestraße 23a zu entfernen und z. B. eine neue Markierung ca. 1,5 m weiter in Richtung Breitestraße 26 vorzunehmen.

Begründung:

Wie Sie aus der beiliegenden Skizze entnehmen können beträgt der Abstand Ecke Grundstücks-/Toreinfahrt zur gegenüberliegenden Markierung der Parktasche 5,5 m. Dieser Abstand setzt sich aus Gehwegbreite und Fahrbahnbreite (ohne Parkmarkierung) zusammen.

1. Grundsätzlich ist nach §12 StVO das Parken gegenüber von Grundstückseinfahrten verboten
2. Nach den Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs EAR 05 sind Fahrgassenbreiten bei 90 Grad Schrägaufstellung und einer Stellplatzbreite von 2,4 m mit einer Breite von 6,0 m herzustellen.
Gleiches ist in den Richtlinien über die Anlage von Stadtstraßen RAS 06 ausgeführt. Hier ergibt sich eine analoge Anwendung.
3. Nach §6 GarVO NRW müssen Fahrgassen bei einer Stellplatzbreite von 2,4 m und 90 Grad Aufstellung eine Breite von 6,0 m aufweisen.
Auch hier ergibt sich eine analoge Anwendung zu der aufgezeigten Situation.

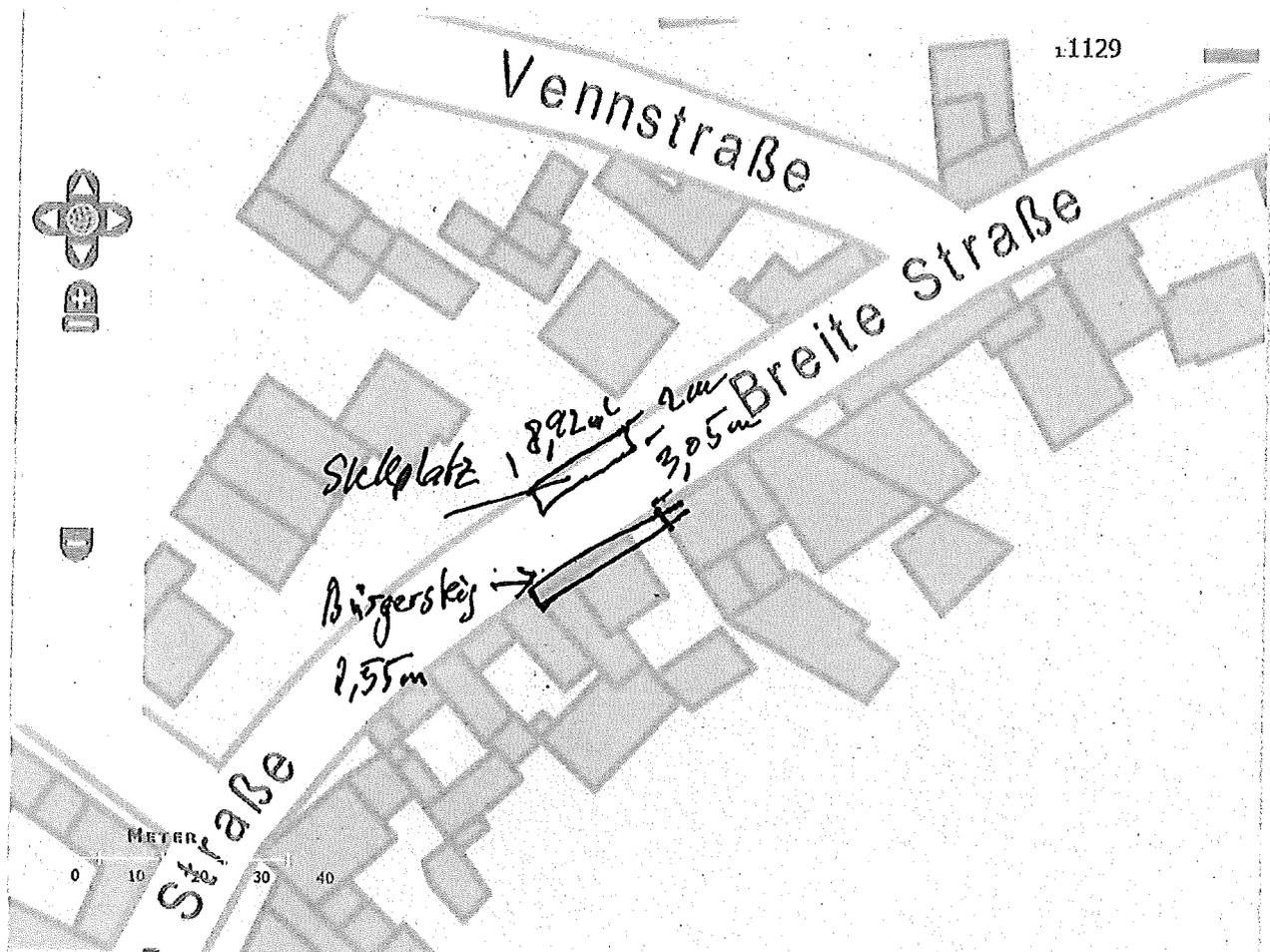
Wenn es solche Vorschriften bzw. Richtlinien gibt sollten diese auch herangezogen und angewendet werden.

Zum Grundsätzlichen möchten wir darauf hinweisen dass wir zu den wenigen Anliegern gehören die ihren nach BauO NRW notwendigen Stellplatz auf dem Grundstück auch tatsächlich nutzen und damit die Stellplatzflächen im öffentlichen Verkehrsraum freihalten. Dies ist bei vielen Anwohnern der Breitestraße nicht der Fall. Schon aus diesem Grund sollte uns die Nutzung unserer Garage auf privatem Grundstück ungehindert zugänglich gemacht werden. Zumal die Versetzung der Parkständer gegenüber unserer Einfahrt um ca. 1,5 m keine Beeinträchtigung Dritter ergeben.

Gerne sind wir auch zu einem Gespräch in der Öffentlichkeit bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Kopie: Wilfried Henseler Ortsvorsteher



- Aufmaß:
- Straßenbreite 5,05 m gesamt
davon markierter Stellplatz 2 m
verbleibt ein Fahrbahnbreite von 3,05 m
 - zurückversetzter Bürgersteig 2,55 m
auf Höhe Haus No. 13a
 - Stellplatzlänge 8,92 m